

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 247/2011

Sitzung vom 16. November 2011

**1381. Anfrage (Berufswahl als eigener Fachbereich  
in der 1. bis 3. Klasse der Sek I)**

Kantonsrat Werner Scherrer, Bülach, hat am 12. September 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Der Auftrag an die Volksschule ist klar: Alle Fähigkeiten, die den Kindern und Jugendlichen beigebracht werden, sollen dafür sorgen, dass sie das Leben meistern können. Das bedeutet nach dem 3. Schuljahr Sek I für  $\frac{2}{3}$  aller Schulabgehenden die berufliche Ausbildung in unserem dualen System oder die weitere schulische Ausbildung an einer Mittelschule.

Der Kantonsrat führt in regelmässigen Abständen die politische Diskussion darüber, wie Lehrabbrüche und vor allem auch der bei jährlich ca. 2500 abgebrochenen Berufsausbildungen real entstehende Schaden für Wirtschaft und Ausbildung allgemein zu verhindern sind (vgl. Antwort auf Interpellation Ralf Margreiter KR-Nr. 383/2006).

Diese Ausgangslage zeigt klar auf, dass die Berufswahl eine ganz besondere Herausforderung ist. Es ist zwingend, dass zuerst (im 1. Schuljahr Sek I) die Neigungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgeklärt werden. Anschliessend folgt (im 2. Schuljahr Sek I) die Wahl des passenden Berufes in Zusammenarbeit mit den OdA, mit den Berufsverbänden und den Gewerbevereinen (Berufsparcours usw.). Aufgrund der aktuellen Usancen bei der Lehrstellenvergabe muss der Wahlprozess am Ende der 2. Klasse Sek I abgeschlossen sein. Das letzte Schuljahr soll dann, wie in den gewerblichen Kompetenzprofilen und im System Stellwerk bereits teilweise umgesetzt, zur Vertiefung der berufsspezifischen Anforderungen bzw. zur Behebung von allfälligen Defiziten genutzt werden.

Wenn diese einzelnen Schritte ihrer Wichtigkeit entsprechend nachhaltig begleitet werden sollen, dann muss die Berufswahl bereits anfangs 1. Schuljahr Sek I beginnen. Sie muss sauber geplant und durch ausgebildete und motivierte Personen begleitet werden und darf nicht nur als überfachliches Thema ohne klare Verantwortlichkeit in den Lehrplan Eingang finden. Dem Kantonsrat ist es nicht möglich, dem

für den LP21 zuständigen Bildungsrat einen solchen Auftrag direkt zu erteilen. Entsprechend wird der Regierungsrat gebeten, mögliche Schritte zur Erreichung des genannten Zieles aufzuzeigen.

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass in Zusammenhang mit dem LP21 keine ganzheitliche Berufswahl als eigenes Schulfach, sondern nur ein überfachliches Thema «Berufliche Orientierung» eingeführt wird (übrigens auf dem gleichen Level wie ICT und Medien, Demokratie und Menschenrechte, Gender und Gleichstellung, Gesundheit, Globale Entwicklung und Frieden, Kulturelle Identität und interkulturelle Verständigung, Umwelt und Ressourcen sowie Wirtschaft und Konsum)?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Schaffung eines solchen Schulfaches aktiv zu unterstützen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Scherrer, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Der Berufsfindungsprozess der Jugendlichen wird insbesondere beeinflusst von den individuellen Voraussetzungen und Entscheidungen der jungen Menschen sowie von der Unterstützung durch Elternhaus, Schule und Berufsberatung. Eine wichtige Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die gesellschaftlichen Werte und die Anforderungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes.

Gemäss dem Lehrplan des Kantons Zürich findet die Berufswahlvorbereitung im Unterricht an der Sekundarstufe fächerübergreifend statt. Bereits in der 1. Klasse setzen sich die Jugendlichen mit Fragen der Persönlichkeitsbildung (Selbstständigkeit, Verantwortungsübernahme, Durchhaltevermögen) und Selbstkenntnis (Selbstbild, Interessen, Fähigkeiten) aktiv auseinander. In der 2. Klasse informieren sich die Jugendlichen im fächerübergreifenden Berufswahlunterricht und mithilfe der Angebote der Berufsinformationszentren (Beratungen, Schulhausprechstunden) über konkrete Berufsbilder und gewinnen im Rahmen von Berufsbesichtigungen und Schnuppertagen erste praktische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt.

Probleme bei der Berufswahl oder spätere Lehrabbrüche sind oft in den frühen Phasen der Berufsfindung begründet. Jugendliche bewerben sich z. B. um Lehrstellen, die für sie zu anspruchsvoll sind und nur wenig Bezug zu ihren Fähigkeiten haben. Im Rahmen des Projekts

«Neugestaltung 3. Sek», das flächendeckend in den Sekundarschulen umgesetzt wird, wird in der 2. Klasse mit allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Standortbestimmung durchgeführt. Die Jugendlichen vergleichen ihre Stärken und Interessen mit den Anforderungen der verschiedenen Berufe und Ausbildungen und gewinnen eine realistische Einschätzung ihrer Berufswahlwünsche und -möglichkeiten. Auf der Grundlage des standardisierten Leistungstests «Stellwerk 8» können sie in der 3. Klasse gezielt ihre fachlichen Stärken weiter ausbauen und Lücken schliessen, um sich auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Jugendlichen, denen der direkte Einstieg in die berufliche Grundbildung trotzdem nicht gelingt, können fehlende Fähigkeiten und Kompetenzen in einem Berufsvorbereitungsjahr erwerben.

Im Rahmen des Berufsfindungsprozesses ist die enge und frühzeitige Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Klassenlehrpersonen, den zuständigen Berufsberaterinnen und -beratern, den Eltern und den Berufsbildnerinnen und -bildnern in den Lehrbetrieben eine wichtige Voraussetzung und Unterstützung für eine gute Berufswahl. Der Bildungsrat hat die Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten zwischen Schule und Berufsberatung in einem Rahmenlehrplan verbindlich geregelt. Der fächerübergreifende Berufswahlunterricht und die Zusammenarbeit von Schule, Eltern, Berufsberatung und Berufswelt haben sich im Kanton Zürich bewährt. Daran soll nichts geändert werden.

Zu Fragen 1 und 2:

Der beruflichen Orientierung kommt auf der Sekundarstufe der Volksschule eine besondere Bedeutung zu. Wie einleitend ausgeführt wurde, hat sich der fächerübergreifende Ansatz des Berufswahlunterrichts im Kanton bewährt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Entwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Perspektiven während der ganzen Sekundarschulzeit gezielt gefördert und unterstützt werden. Dafür stehen besondere Zeitgefässe und Instrumente zur Verfügung. Es besteht deshalb kein Anlass – weder im Lehrplan des Kantons noch im Lehrplan 21 –, die «Berufswahl» als ein eigenes Schulfach auszugestalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**